

Elternzeit taggenau beantragen, Elterngeld für Lebensmonate des Kindes?

Beitrag von „binas“ vom 25. Mai 2018 19:12

Ah ok, ich glaube ich verstehé was du meinst. Les mich nochmal ein, danke euch! 

14 Monate Elterngeld stehen uns aber zu, sobald mein Mann nach meiner Elternzeit mind. 2 Monate Elternzeit nimmt, unabhängig davon, ob ich in der Zeit Voll- oder Teilzeit arbeite, richtig?